



Ausschuss für Bildung und Kultur am 25.11.2021		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/868/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.10.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.11.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 an die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.02.2021 hat der Haupt und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen. Die Gründe und Ursachen für den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen wurden in der Sitzung am 09.02.2021 erläutert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage zu dieser Sitzung, Vorlagen Nr. FB 4/816/2021, verwiesen.

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens wurden von der Verwaltung die nachstehend aufgeführten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Frage nach ihrem Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung angeschrieben.

- AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
- Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen und Seppenrade
- Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade
- St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH Werne

Interesse an einer Trägerschaft hat lediglich die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH bekundet und ein entsprechendes Angebot eingereicht. Andere Träger haben zum Teil mit Verweis auf den Personalmangel in den Kitas eine Übernahme der Trägerschaft abgelehnt.

Die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH ist bereits Träger von 9 Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen und Seppenrade. Insgesamt betreibt der Träger 31 Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld und verfügt somit über umfangreiche Erfahrung in der Kindertagesbetreuung sowie über die notwendige Betriebsorganisation. Einzelheiten zum Angebot sowie zur pädagogischen Ausrichtung können den als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen entnommen werden.

Weiterer Ablauf:

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft wäre durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 zu treffen.

Bezüglich des Standortes für die neue Kindertageseinrichtung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2021 für das Baugebiet „Eickholter Busch“ ausgesprochen. Insofern wird auf die Vorlage FB 3/373/2021 verwiesen.

Der Neubau der Einrichtung erfordert eine nicht unerhebliche Investition. Investitionsmittel des Landes sind derzeit nicht zu erwarten. Insofern sollen nach erfolgter Vergabe der Trägerschaft mit dem Träger Gespräche über die Erstellung des Gebäudes aufgenommen werden. Denkbar sind sowohl die Erstellung der Einrichtung wie zuletzt nach dem Investorenmodell als auch in Eigenleistung der Stadt oder auch im Rahmen einer Investition durch den Träger. Hierüber ist nach Abschluss der Gespräche im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger. Für das DRK als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe beträgt der Trägeranteil 7,8 % und liegt damit unter dem bei einer städtischen oder kirchlichen Trägerschaft anfallenden Eigenanteil in Höhe von 12,5 % bzw. 10,3 % des Landeszuschusses. In der Regel wird der Trägeranteil aus städtischen Mitteln refinanziert. Auch in der vorliegenden Bewerbung hat das DRK um die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt gebeten.

Bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wie das DRK wäre hinsichtlich der Übernahme des Trägeranteils an den Betriebs- und Mietkosten mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:

durchschnittl. Betriebskosten* , 4gruppige Kita rd. 780.000 € - 7,8 % Trägeranteil = 60.840 €
 durchschnittl. Mietkosten* 4gruppige Kita rd. 60.000 € - 7,8 % Trägeranteil = 4.680 €

Zum Vergleich ist nachstehend der Trägeranteil bei einer städtischen Trägerschaft aufgeführt:

durchschnittl. Betriebskosten* , 4gruppige Kita rd. 780.000 € - 12,5 % Trägeranteil = 97.500 €
 durchschnittl. Mietkosten* 4gruppige Kita rd. 60.000 € - 12,5 % Trägeranteil = 7.500 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen

Ersteinrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen bzw. Fördermitteln des Landes) zu finanzieren. Da für eine neue Kindertageseinrichtung noch keine Rücklagen vorhanden sein können und zu erwarten ist, dass die Fördermittel des Landes nicht ausreichen werden, hat das DRK, wie alle anderen Träger zuvor bereits auch, in seiner Bewerbung erklärt, dass Sie bei der Finanzierung der Ersteinrichtungskosten städtische Unterstützung benötigen.

Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €.

V. Anlagen:

Bewerbung der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vom 25.10.2021